

**Kleine Anfrage****Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD) vom 01.11.2021****Aktivitäten von Allgemeinen Studentenausschüssen in Hessen – Teil I****und
Antwort****Ministerin für Wissenschaft und Kunst****Vorbemerkung Fragesteller:**

Ein Beitrag auf Twitter des Allgemeinen Studentenausschusses der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (AStA Frankfurt) lud zu einer Kundgebung vor dem Hörsaalgebäude der Universität am 28. Oktober 2021 um 11:30 Uhr ein. Das vermeintliche Motto der Kundgebung war „Schöner studieren ohne Nazis!“. Mit dieser Kundgebung sollte „auf die Bedrohung durch Rechte an der Universität aufmerksam gemacht werden“.

Diese Kundgebung wurde auf Twitter auch durch die Gruppe „offenes antifaschistisches Treffen Frankfurt“ (OAT Frankfurt) beworben. Diese Gruppe hat sich bis zu Beginn der Lockdown-Maßnahmen nach eigenen Angaben zwei Mal monatlich im Studentenhaus auf dem Universitätscampus Bockenheim getroffen, um dort Ideen zu sammeln, wie „man linke Politik emanzipatorisch, solidarisch und zugänglich gestalten kann – sei die in Form von Demos, Vorträgen, Workshops oder anderen kreativen Aktionsformen“. Ferner wird in einem anderen Demonstrationsaufruf des OAT Frankfurt geschrieben: „Wir sind Lina, Findus, Dy und Jo. Wir sitzen im Knast, weil der deutsche Staat Antifaschismus kriminalisiert und Nazis beschützt.“ Hiermit wird auf mehrere Linksextremisten angespielt, die verschiedene Straftaten begangen haben (unter anderem den lebensgefährlichen Angriff auf ein 54-jähriges Gewerkschaftsmitglied, Gründung einer kriminellen Vereinigung, gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung, räuberischer Diebstahl, Sachbeschädigung und Urkundenfälschung usw.).

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

In § 1 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) ist verankert, dass die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule die durch Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes verbürgten Grundrechte wahrnehmen können.

Mit den im HHG getroffenen Regelungen hat die Landesregierung die Grundlage geschaffen, dass die hessischen Hochschulen ein Ort argumentativer Auseinandersetzung sind. Im Sinne der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit sind sie ein Ort, an dem kontroverse Themen und polarisierende Positionen offen geäußert werden können und auch Kritik, Widerspruch und Gegenrede nicht nur zugelassen, sondern erwünschter Bestandteil des akademischen Diskurses sind und somit das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein bei Studierenden fördern. Sofern es um kontroverse Themen geht, ist es nach § 84 Abs. 2 Nr. 5 HHG eine der Aufgaben der Studierendenschaft, die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden zu fördern. Zugleich nimmt die Studierendenschaft nach § 84 Abs. 2 Nr. 2 HHG die hochschulpolitischen Belange ihrer Mitglieder wahr.

Während die Studierendenschaft bei der Förderung der politischen Bildung zu einer neutralen Position verpflichtet ist und unterschiedliche Sichtweisen berücksichtigen muss, kann sie sich in hochschulpolitischen Belangen im Rahmen eines sachlichen politischen Diskurses eindeutig positionieren. Für einen politischen Diskurs kann auch das Recht auf Versammlung nach Artikel 8 des Grundgesetzes in Anspruch genommen werden. Die Versammlungsfreiheit hat – ebenso wie die Kommunikationsgrundrechte in Artikel 5 des Grundgesetzes – einen besonderen Bezug zum Austausch von Meinungen, Informationen und Ideen und schützt die Kommunikation und Auseinandersetzung über politische Standpunkte. Diese Rechte haben insofern auch eine hervorgehobene Bedeutung in der Demokratie.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wer waren die verantwortlichen Veranstalter der Kundgebung?

Nach Information der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU) wurde laut Auskunft der zuständigen Polizeibehörde die Kundgebung „Campus Nazifrei“ am 28. Oktober 2021 ordnungsgemäß bei der zuständigen Versammlungsbehörde von einer Privatperson angemeldet.

Frage 2. In welchem Maße war der AStA Frankfurt an der Planung, Organisation und Durchführung der Kundgebung beteiligt?
Wenn der AStA Frankfurt an der Planung, Organisation und Durchführung beteiligt war: Sieht die Landesregierung hier noch den Rahmen des hochschulpolitischen Mandats gewahrt (Bitte begründen.)?

Nach Mitteilung der GU sei der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der GU nach eigenen Angaben nicht an der Planung, Organisation und Durchführung der Kundgebung beteiligt gewesen. Er habe lediglich auf seinen Social-Media-Kanälen auf die Kundgebung, die vor dem Hörsaalgebäude der GU stattfand, hingewiesen.

Dem Präsidium der GU gegenüber sei ein Mitglied des AStA-Vorstands als Ansprechperson genannt worden. Ob der AStA allerdings tatsächlich bei der Veranstaltung eine organisatorische Rolle gespielt habe, entziehe sich der Kenntnis der Hochschule.

Frage 3. Wurden im Zusammenhang mit der Kundgebung kriminelle Handlungen durch die Ordnungsbehörden erfasst?

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass dort in unmittelbarem zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit der Kundgebung am 28. Oktober 2021 vor dem Hörsaalgebäude der GU keine Straftaten bekannt geworden seien. Auch durch die Polizei wurden keine Störungen bzw. keine strafbaren Handlungen festgestellt, wie vom Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) mitgeteilt.

Frage 4. In welchen Aufgabenbereich der Vertretung der Interessen der Studenten an der Goethe-Universität fällt die Durchführung solch einer Kundgebung?

Die gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft ergeben sich aus § 84 Abs. 2 HHG. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Studenten, die sich als konservativ verorten und die tendenziell links gerichteten Ansichten des AStA Frankfurt nicht teilen, ohne jegliche Nachteile alle Angebote der Goethe-Universität vollumfänglich nutzen können?

An der GU haben Studierende, wie an allen hessischen Hochschulen, unabhängig von ihrer politischen Einstellung gleichermaßen Zugang zu den Angeboten der Hochschule. Die GU stellt nach § 14 Abs. 3 HHG die systematische Erfassung und Bearbeitung aller Beschwerden nach einheitlichen Maßstäben sicher.

Frage 6. Gibt oder gab es an anderen hessischen Hochschulen ähnliche Kundgebungen (Bitte auflisten ab 2015, sortiert nach Hochschule, Datum der Durchführung, Art der Aktion, Motto der Aktion, verantwortliche Personen/Organisationen)?

Laut einer Abfrage bei den hessischen Hochschulen gab es nachfolgende „ähnliche Kundgebungen“:

An der Frankfurt University of Applied Sciences Frankfurt am Main habe es am 05. April 2019 eine Hörsaalbesetzung anlässlich einer Podiumsdiskussion im Vorfeld der Europawahl gegeben, zu der der inzwischen ehemalige Co-Bundesvorsitzende Meuthen von der AfD eingeladen war. Die Veranstalter der Protestaktion seien unbekannt geblieben.

Die GU habe bisher keine Liste über Kundgebungen im Allgemeinen geführt, weshalb keine Auskunft erteilt werden könne. Zudem sei die Frage, ob es an der GU seit 2015 „ähnliche Kundgebungen“ gegeben habe, abhängig von der Interpretation der gewählten Begrifflichkeit.

Alle weiteren Hochschulen haben Fehlanzeige gemeldet.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die Gleichsetzung von „Nazis“ mit „Rechten“, obwohl sich diese Begrifflichkeiten und die damit verbundenen politischen Ansichten per Definition schon deutlich voneinander unterscheiden?

Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag ist Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) Hessen das Sammeln und Auswerten von Informationen zu Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Hierzu zählen u.a. neonazistische Bestrebungen, die dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzuordnen sind. Rechtsextremisten, die nach der Überwindung der Gewaltdiktatur des Nationalsozialismus dessen Ideologie in ihren inhaltlichen Zielsetzungen oder im Rahmen ihrer Aktivitäten zu verwirklichen versuchen, werden als Neonazis bezeichnet. Neonazis ist grundsätzlich eine Gewaltorientierung zuzuschreiben. Der Terminus „Rechte“ ist kein Arbeitsbegriff des LfV Hessen. Wie oben ausgeführt, beobachtet das LfV Hessen gemäß seines gesetzlichen Auftrages Einzelpersonen und Gruppierungen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorliegen.

Frage 8. Welche konkreten Hinweise oder Verdachtsfälle gibt es, die auf eine „Bedrohung durch Rechte“ an hessischen Universitäten deuten (Bitte auflisten ab 2015, sortiert nach Hochschule sowie Hinweis/Verdachtsfall sowie strafrechtlicher Relevanz)?

Nach Erkenntnissen der hessischen Sicherheitsbehörden werden hessische Hochschulen durch Rechtsextremisten als Agitations- und Aktionsräume zur Verbreitung ihrer rechtsextremistischen Ideologie genutzt. Das Aktionsspektrum umfasst dabei u.a. Aufkleber- und Banneraktionen sowie Flugblattverteilungen und Einzelaktivitäten, die im Rahmen größerer Kampagnen durchgeführt werden. Als Protagonisten rechtsextremistischer Agitation an hessischen Hochschulen traten u.a. die Identitäre Bewegung Hessen (IBH), die Jungen Nationalisten (JN) sowie die Atomwaffendivision Deutschland (AWDD) in der Vergangenheit in Erscheinung. Da eine Auswertung im Sinne der Fragestellung mittels des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes für Fälle der politisch motivierten Kriminalität (KPM-D-PMK) aufgrund fehlender Parameter nicht systematisch automatisiert erfolgen kann, ist die nachfolgende Auflistung nicht als abschließend zu betrachten.

Identitäre Bewegung (IB) Hessen:

Gemäß einem Facebook-Beitrag der „Informationsstelle Antisemitismus Kassel“ vom 25. April 2017, welcher vom Facebook-Profil „Unabhängige Linke Liste Kassel LiLi“ geteilt wurde, sollen auf dem Hochschulcampus der Universität Kassel Aufkleber der IB festgestellt worden sein.

- Die IB Hessen veröffentlichte am 25. Mai 2017 auf ihrem Facebook-Profil mehrere Fotos einer Banneraktion an der Technischen Hochschule Darmstadt.
- Auf ihrem Facebook-Profil veröffentlichte die IB Hessen am 14. Juni 2017 einen bebilderten Beitrag zum „IB-eigenen“ Printmagazin „DER IDENTITÄRE AKTIVIST“. Die IB Hessen kündigte in dem Beitrag an, die monatlich erscheinenden Ausgaben an hessischen Hochschulen verteilen zu wollen. Die erste Printausgabe sei nach eigenen Angaben bereits an hessischen Hochschulen in Kassel, Marburg, Gießen, Fulda, Frankfurt am Main und Darmstadt verteilt worden. Auf den veröffentlichten Bildern sind die Hochschulen in Frankfurt am Main und Fulda zu erkennen.
- Im Juli 2017 kündigte die IB Hessen über ihr Facebook-Profil das Erscheinen einer weiteren Ausgabe des „IDENTITÄRE[N] AKTIVIST[EN]“ an. Die Ausgabe wurde explizit mit dem Hinweis angekündigt, dass diese an hessischen Hochschulen verfügbar sein werde. Erkenntnisse, um welche hessischen Hochschulen es sich handelt und ob Ausgaben des o.g. Magazins dort verteilt wurden, sind dem LfV Hessen bislang nicht bekannt geworden.
- Am 20. Februar 2018 wurden an der Hochschule Fulda zwei Personen festgestellt, welche im Kontext „www.kein-opfer-vergessen.de“, einer Kampagne der IB, Plakate angebracht haben.
- Am 29. Juni 2018 führte die IB Hessen eine Aktion auf dem Campus der Phillips-Universität Marburg durch. Mindestens sieben Personen, darunter auch der Regionalleiter der IB Hessen, bekleideten sich mit weißen Einmalanzügen samt Kapuze und Mundschutz und betreten den Campus der philosophischen Fakultät. Sie stellten Schilder mit diversen Beschriftungen auf. Darunter befanden sich die Worte „Heuchelei“, „Dekadenz“, „Zensur“, „Selbsthass“, „Gewalt“, „Nihilismus“ und „Gesellschaftsexperimente“. Drei Personen hielten ein Banner mit der Aufschrift „ACHTUNG! SIE BETRETEN JETZT EINE IDEOLOGISCH KONTAMINIERTER ZONE!“ hoch. Ein Bericht zur Aktion wurde auf der Homepage der IB Hessen veröffentlicht. Ferner wurde ein Video der Aktion auf Youtube hochgeladen.
- Gemäß einer Meldung auf einem Meldeportal vom 18. Februar 2020 wurden verklebte Sticker der IB Hessen auf dem Campus sowie im Umfeld der GU festgestellt.

Junge Nationalisten (JN) Hessen:

Die NPD Hessen teilte auf ihrem Telegram-Profil einen Beitrag der JN vom 19. Oktober 2019, in dem über eine im Rahmen der Kampagne „Studienrat.info“ durchgeführte Verteilaktion von Beuteln – augenscheinlich mit dem Logo der JN – an der Hochschule Rhein-Main in Rüsselsheim berichtet wird.

Atomwaffendivision Deutschland (AWDD):

Im Jahr 2019 wurden in der Bibliothek der GU Flugblätter mit rechtsextremistischen Inhalten der AWDD aufgefunden. Auf den Flugblättern wird unter Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole offen zu Hass und Gewalt aufgerufen, unter anderem zum Mord an Muslimen.

Sonstiger Sachverhalt:

Am 23. Dezember 2020 wurde an die Hochschul-E-Mail-Adresse einer Studierenden der Hochschule Fulda eine E-Mail mit rassistischem Inhalt versandt.

Ermittlungsverfahren werden nach Information der Staatsanwaltschaft grundsätzlich deliktsbezogen statistisch erfasst. Ob politisch motivierte Straftaten an hessischen Hochschulen begangen wurden, wird dagegen nicht automatisiert statistisch erfasst. Eine händische Auswertung aller in Betracht kommenden Ermittlungsverfahren seit 2015 wäre mit einem unverhältnismäßigem Personal- und Zeitaufwand verbunden.

Für weitere, seitens der Hochschulen mitgeteilte Hinweise bzw. Verdachtsfälle, wird auf Anlage 1 verwiesen.

Frage 9. Welche konkreten Hinweise oder Verdachtsfälle an hessischen Hochschulen gibt es, die eine Verbindung mit der linksextremen oder –radikalen Szene aufweisen (Bitte auflisten ab 2015, sortiert nach Hochschule sowie Hinweis/Verdachtsfall sowie strafrechtlicher Relevanz)?

Nach Erkenntnissen des LfV Hessen steht hinter dem zentralen Motiv des linksextremistischen Selbstverständnisses die Annahme, dass die kapitalistische Wirtschaftsordnung alle Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens durchdringt und beeinflusst. In dieser Vorstellung stellen Bildungseinrichtungen ein wesentliches Element der Gesellschaft dar, da (nach linksextremistischer Lesart) Bildung vor allem die Aufgabe zukäme, den Lernenden und Studierenden eine Akzeptanz der Macht- und Gesellschaftsverhältnisse anzuerziehen. Insofern begreifen Linksextremisten die Hochschulen als Ort der Auseinandersetzung um die Deutung gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dabei versuchen sie auch, die häufig noch nicht abgeschlossene politische Sozialisation junger Heranwachsender zu nutzen und Studierende in ihrem Sinne mit linksextremistischen Weltbildern zu beeinflussen und zu radikalisieren. Sie machen sich dabei die an Hochschulen vorhandenen und für die Entfaltung von freier Forschung und Lehre notwendigen Freiräume zunutze und instrumentalisieren universitäre Strukturen für ihre verfassungsfeindlichen Bestrebungen.

Das LfV Hessen beobachtet im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages dabei die Instrumentalisierung universitärer Freiräume durch linksextremistische Gruppierungen außer- und innerhalb von Universitäten. Linksextremistische Aktivitäten an hessischen Hochschulen treten in der Regel nur mittelbar auf und sind daher häufig nicht eindeutig zu erkennen. Gerade das bewusste Zusammenspiel mit nicht-extremistischen Akteurinnen und Akteuren hat zur Folge, dass linksextremistische Agitationen und die dahinter betriebenen Bestrebungen nur im Kontext einer ideologisch bedeutsamen Themenwahl (z.B. „Anti-Gentrifizierung“), den hier bekannten Akteurinnen und Akteuren sowie weiterer Hintergrundinformationen als linksextremistisch zu bewerten sind. Aus diesem Grund lässt sich keine abschließende Auflistung eindeutig linksextremistischer Aktivitäten und dahinterliegender Organisationen in der hessischen Hochschullandschaft benennen.

Beispielhafte Aktivitäten von durch das LfV Hessen als Linksextremisten eingestufte Organisationen, Gruppierungen oder Einzelpersonen erstrecken sich von Flyeraktionen auf dem Campus bis hin zur Durchführung von Veranstaltungen.

Da eine Auswertung im Sinne der Fragestellung mittels des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes für Fälle der politisch motivierten Kriminalität (KPMD-PMK) aufgrund fehlender Parameter nicht systemisch automatisiert erfolgen kann, ist die nachfolgende Auflistung nicht als abschließend zu betrachten.

GU:

- Am 22. Januar 2019 fand im Rahmen einer Vorlesung eine Outing-Aktion statt, bei der einer Studentin Verbindungen in die rechtsextremistische Szene vorgeworfen wurden. Im Anschluss an die Aktion wurde ein Bericht sowie Bilder und weitere Informationen auf der von Linksextremisten genutzten Plattform de.indymedia.org veröffentlicht. Outing-Aktionen gehören zum szenetypischen Aktionsrepertoire und werden in den sozialen Medien so öffentlichkeitswirksam wie möglich transportiert.
- Am 19. Oktober 2021 führte die postautonome „Interventionistische Linke“ (IL) einen Infoabend zum Thema „Campus Nazifrei“ durch.

Hochschule Darmstadt:

- Die IL führte am 14. November 2016 eine Vortragsveranstaltung „...keinen Meter deutschen Boden...“ durch. Laut eigenen Angaben der IL wurde die Veranstaltung unter anderem vom AStA der Hochschule Darmstadt unterstützt.
- Den offen einsehbaren Sitzungsprotokollen des AStA und des Studierendenparlaments sind verschiedene Kooperationen mit Linksextremisten und der verfassten Studierendenschaft zu entnehmen. So erhielt die „Rote Hilfe“ (RH) Anfang 2016 250 € für eine Beratung.

Phillips-Universität Marburg:

An der Phillips-Universität Marburg ist die dem Trotzkismus zuzurechnende Gruppierung „Der Funke“ mit einer Ortsgruppe vertreten. Nach eigener Darstellung gehört „Der Funke“ zum bundesweiten Netzwerk „Marxistische Studierende“.

Universität Kassel:

Die Universität Kassel hat mitgeteilt, dass der AStA der Universität Kassel unter der Überschrift „Stellungnahme zu der neonazistischen Burschenschaft Germania Kassel“ am 27. Oktober 2021 auf der AStA-Homepage eine Positionierung u.a. mit Hinweis auf eine Broschüre der Gruppierung „Task“ veröffentlicht habe. Die Stellungnahme endete mit einer Quellenangabe, wobei diese zwar kopiert werden konnte, aber nicht als weiterführender Link anzuklicken war. Die Quellenangabe habe auf eine Website der „Task - Antifa Kassel (Antifaschistische Gruppe aus Kassel)“ verwiesen. Nach Ansicht der Universität Kassel sind die Inhalte der Broschüre gem. §§ 126a, 185,

186 StGB und §§ 33, 22 Kunsturhebergesetz strafrechtlich relevant. Nach Aufforderung der Universität Kassel seien diese Bezugnahmen auf Task am 09.11.2021 vom AStA der Universität Kassel gelöscht worden.

Auch hier gilt: Ermittlungsverfahren werden nach Information der Staatsanwaltschaft grundsätzlich deliktsbezogen statistisch erfasst. Ob politisch motivierte Straftaten an hessischen Hochschulen begangen wurden, wird dagegen nicht automatisiert statistisch erfasst. Eine händische Auswertung aller in Betracht kommenden Ermittlungsverfahren seit 2015 wäre mit einem unverhältnismäßigem Personal- und Zeitaufwand verbunden.

Wiesbaden, 29. April 2022

In Vertretung:
Ayse Asar

Anlage

Kleine Anfrage 20/6618 (Teil 1) betr. „Aktivitäten von Allgemeinen Studentenausschüssen in Hessen“

Frage 8

Welche konkreten Hinweise oder Verdachtsfälle gibt es, die auf eine „Bedrohung durch Rechte“ an hessischen Universitäten deuten (Bitte auflisten ab 2015, sortiert nach Hochschule sowie Hinweis/Verdachtsfall sowie strafrechtlicher Relevanz)?

Name der Hochschule	Konkreter Hinweis/Verdachtsfall	Strafrechtliche Relevanz
Technische Universität Darmstadt	FA	
Johann Wolfgang Goethe-Universität		Die Goethe-Universität ist weder Gefahrenabwehr- noch Strafverfolgungsbehörde, weshalb sie keine Auskunft über etwa strafrechtlich relevantes Verhalten einzelner Studierender geben kann.
Justus-Liebig-Universität Gießen	FA	
Universität Kassel	<p>30.04.2018: Graffiti / Schmiererei im Eingangsbereich des Autonomen SchwulLesBiTrans*Queer- Referats des AStA (SS-Runen, Keltenkreuz, Davidstern über Plakat, Größe ca. 5-10 cm).</p> <p>Wenige Tage später erfolgte hier ein Einbruchsdiebstahl inkl. Vandalismus. Ob zwischen beiden Vorfällen ein ursächlicher Zusammenhang bestand, war nicht nachvollziehbar.</p>	<p>Sachbeschädigung (§ 303 StGB), Strafantrag erfolgte durch AStA.</p> <p>Strafanzeige wegen Einbruchsdiebstahls (§§ 242, 243 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 StGB) wurde seitens der Universität gestellt</p>
Philipps-Universität Marburg	FA	

<p>Hochschule Geisenheim</p>	<p>Vorfall im November 2018: Posts und Kommentare eines Studenten namens „xxx“, der sich im Chat-Programm unseres Stud-IP <i>Blubber</i> mit Begriffen und Hashtags wie „Deutschland Erwache“, „Obamadid911“, „Luegenpresse“ oder Text mit Inhalt „... den Gefallen der Reichskristallnacht zu gedenken“, „diese Klimafaschisten von den Grünen“ etc. äußerte. Sein Profilbild nannte eine Homepage „xxx“, die in die rechte Szene verwies.</p>	<p>Keine</p>
<p>Hochschule für Musik und Darstellende Kunst</p>	<p>FA</p>	
<p>Hochschule für Gestaltung</p>	<p>FA</p>	
<p>Hochschule für Bildende Künste - Städelschule</p>	<p>FA</p>	
<p>Hochschule Darmstadt</p>	<p>Erstattung einer Strafanzeige wegen Verwendungs von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB und Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB am 12.05.2016</p> <p><u>Sachverhalt:</u> Am 11.05.2016 gegen 9:00 Uhr wurde die Zentralorganisationseinheit (ZOE) Bedrohungsmanagement sowie die Abteilung Bau und Liegenschaften von der Geschäftsstelle des AStA, welche wiederum von einem Studierenden darauf aufmerksam gemacht wurde, per E-Mail darüber informiert, dass die Wand des Arbeitsbereiches im 1. Obergeschoss der Wasserbauhalle mit Nazischmierereien beschmiert worden sei. Es handelte sich dabei um auf die Wand gezeichnete Kennzeichen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation, insbesondere Hakenkreuze und SS-Runen, sowie geschriebene Parolen mit den Worten „keine Asylanter klauen unsere Jobs“, „Adolf war hier“, „verbrennt</p>	<p>Am 12.05.2016 hat die Hochschule Darmstadt durch die ZOE Bedrohungsmanagement und unter Einbeziehung der ZOE Justizariat/Wahlamt Strafanzeige beim Polizeipräsidium Südhessen, Kriminaldirektion, gegen Unbekannt erstatet.</p>

	<p>die Asylanten“, „Asylanten in Ausschwitz willkommen“, u.a., die auf einen rechtsextremistischen Hintergrund schließen lassen. In dem Arbeitsbereich, in dem die Pa- rolen und Nazischmierereien angebracht wurden, befin- den sich nur wenige und einzelne Tische. Hinweise auf mögliche Verursacher bestanden nicht.</p>	
	<p>Ermittlungsverfahren gegen Herrn ... wegen Ver- dachts der Volksverhetzung durch Verbreiten einer volksverhetzenden Schrift (Ausschwitzleugnung) gemäß §130 StGB</p> <p><u>Sachverhalt:</u> Am 17.07.2017 ging per Post in der Hoch- schule Darmstadt eine große Anzahl von individuell an Professorinnen und Professoren diverser Fachbereiche adressierte Buchsenden mit dem Titel „Die Chemie von Ausschwitz“ ein (ISBN: 978-1-59148-070-9).</p>	<p>Bereits dem ersten Anschein nach bestand offensichtlich der Verdacht auf holocaustleugnender Botschaften und so- mit auf strafrechtlich relevante Inhalte der Schrift. Die Hoch- schule Darmstadt hat neben der Einbeziehung der Bundes- prüfstelle für jugendgefährdende Medien zwecks Prüfung etwaiser Identifizierung des Buches zudem das Polizeipräsi- dium Südhessen / Staatsschutz in Darmstadt involviert. Von dort aus wurde die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Offen- sichtlich handelt es sich bei Herrn um einen einschlägig verurteilten Straftäter.</p>
	<p>Beschädigung durch Einritzten eines Hakenkreuzes</p> <p><u>Sachverhalt:</u> In einem der Fahrstühle in Gebäude D20 ist am 19.03.2018 ein Hakenkreuz in die Aufzugswand eingeritzt worden.</p>	<p>Der Vorfall wurde dem Polizeipräsidium Südhessen zur Kenntnis gebracht.</p>
<p>Frankfurt University of Ap- plied Sciences</p>	<p>Oktober 2020: Rechtsradikaler Student agierte im Zuge von Erstsemesterveranstaltungen offen rechtsradikal und rassistisch. Person erhielt nach rassistischen Äu- ßerungen und Beleidigungen in einer Anhörung Haus- verbot. Illegale Mitschnitte von Online Veranstaltungen der Hochschule unter Verletzung der Persönlichkeits- rechte wurden durch die Person in den sozialen Medien veröffentlicht.</p>	<p>Beleidigung, rassistische Hetze nach § 130 StGB, Verstoß gegen Rechte am eigenen Bild und DSGVO.</p>

	2018: Rechtsextreme Flyer und rechte Sticker, versuchte Störung der Erstsemestereinführung durch ein offen rechtsextremes Mitglied der Jungen Alternativen	Beleidigung, rassistische Hetze nach § 130 StGB, Verstoß gegen Rechte am eigenen Bild und DSGVO.
Hochschule Fulda	2018: Plakatierungen an Hochschuleingangstüren durch die „Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)“	Sachbeschädigung
Technische Hochschule Mittelhessen	Bedrohung von Personen des AStA der Technischen Hochschule Mittelhessen durch antisemitische und rassistische Hassreden in mehreren E-Mails.	Unbekannt, nicht verfolgt
Hochschule RheinMain	FA	